"Sind die Kontaktpolizisten für den Bremer Senat nur noch ein Auslaufmodell?"

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Seit Jahren verspricht Innensenator Mäurer die Stellen der Kontaktpolizisten – den sogenannten KOPs – für die Stadtgemeinde Bremen auf eine Anzahl von 110 zu erhöhen. Seit dem vorherigen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019, in dem diese Zielzahl von der rot-rot-grünen Koalition bereits festgeschrieben wurde, ist in diesem Bereich jedoch rein gar nichts geschehen. Vielmehr ist die Zahl der KOPs in den Stadtteilen noch weiter gesunken. Nunmehr liegt sie bei nur noch 94. Hinzu tritt noch der Umstand, dass mittlerweile sogar Verkehrssachbearbeiter und Revierleiter zu den KOPs gezählt werden, um in der Anzahl nicht noch weiter abzufallen.

Just nach der Neuzusammensetzung des rot-rot-grünen Regierungsbündnisses verkündete der Innensenator, dass die Kontaktpolizisten ihre Arbeit in den Stadtteilen noch weiter zurückfahren müssen. Nachdem sie bereits aus Anlass des Weihnachtsmarktes zum Streifendienst herangezogen wurden, sollen sie jetzt nach dem Willen von Herrn Mäurer auch noch bei der Abarbeitung der seit Jahren liegen gebliebenen Aktenberge innerhalb der polizeilichen Verwaltung aushelfen und somit als klassische Lückenbüßer herhalten. Hierfür sollen sie nach Angaben des Senators 30% ihrer Arbeitskraft für die Bürotätigkeit aufbringen. Vorher sollen sie jedoch erst einmal mittels eines zweiwöchigen Kurses zur Auffrischung ihrer entsprechenden Kenntnisse in die Lage hierzu versetzt werden. Wie im Detail ein Arbeitskraftanteil von 30% bemessen und sichergestellt werden soll, erscheint dabei genauso erklärungsbedürftig, wie die Grundintention, welche den Innensenator an dieser Stelle leitet.

Zudem wurde bereits verlautbart, dass es keineswegs die einzige Aufgabe bleiben soll, zu denen die Kontaktpolizisten neben ihrer originären Tätigkeit zukünftig herangezogen werden: Sie sollen demnach zusätzlich offenbar in der Anzeigenaufnahme, bei der Abarbeitung von Online-Anzeigen, bei Sonderveranstaltung und in der NE-Streife eingesetzt werden. Wenn der Innensenator die KOP-Zahl immer weiter reduziert und sie komplett von ihren originären Aufgaben abzieht, stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit das KOP-Modell überhaupt noch vom Senat gewollt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele KOP-Stellen sind grundsätzlich für jeden Stadtteil laut Stellenplan der Bremer Polizei vorgesehen und wie viele davon aktuell zum Stichtag 15.08.2023 unbesetzt (Angaben in VZÄ; wir bitten um gesonderte Angaben zu jedem einzelnen Stadtteil und für beide Stadtgemeinden)? Wie haben sich die VZÄ-Stellen in den letzten vier Jahren entwickelt?
- 2. Wie viele KOPs in den Stadtteilen gelten
 - a) aktuell als polizeidienstunfähig;
 - b) im Nachgang einer amtsärztlichen Untersuchung als langzeiterkrankt (Stichtag 15.08.23)
 - c) seit wann und bis voraussichtlich wie lange ist dies jeweils der Fall?
- 3. Wie viele KOP-Stellen (VZÄ) sind für die Jahre 2024 und 2025 zusätzlich im Haushalt eingeplant?
- 4. Wie viele der KOPs sind laut ihrer Stellenbeschreibung ausschließlich als KOPs eingestellt?

- a) Wie viele der KOPs haben zusätzliche Aufgaben wie die Revierleitung, die Verkehrssachbearbeitung o.ä.?
- b) In welchem zeitlichen Umfang werden in diesem Zusammenhang welche Tätigkeiten ausgeübt (bitte diese für jeden KOP, der weitere Funktionen hat, einzeln in Prozent angeben)?
- 5. Wie viele KOP-Stellen wurden bislang im laufenden Jahr 2023 neu besetzt? Wie viele KOP-Stellen wurden in den letzten drei Jahren bis heute (Stichtag 15.08.2023) jährlich neu geschaffen (Angaben jeweils in VZÄ)?
- 6. Wann hat der Senat beschlossen, die KOPs für die Anzeigenabarbeitung einzusetzen (bitte Senatsbeschluss beifügen)?
- 7. In welchem zeitlichen Umfang erfolgt(e) die "Fortbildungsmaßnahme" zum "Anlernen" der KOPs für die Anzeigenabarbeitung innerhalb der Verwaltung?
 - a) Wie viele der KOPs können diese Fortbildung parallel durchlaufen?
 - b) Wer ist Träger der besagten Fortbildungsmaßnahme und wo findet diese statt?
 - c) Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat in diesem Zusammenhang mit der Fortbildung sämtlicher KOPs?
- 8. Wie viele von den aktuellen KOP-Stellen müssen weitere Aufgaben als ihre originären ableisten? Welche Aufgaben müssen die KOPs neben ihrer originären Zuständigkeit zusätzlich übernehmen?
- 9. Inwieweit wurden die Beiräte über das geplante Vorgehen hinsichtlich der KOPs vorab informiert und zu welchem genauen Zeitpunkt (bitte für jeden Beiratsbereich angeben, wann die Information übermittelt wurde und diese Schreiben als Anlage beifügen)?
 - a) Inwieweit hat es Stellungnahmen der einzelnen Beiräte dazu gegeben, von welchen Beiräten und mit welchem Tenor (die eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte bitte als Anlage beifügen)?
 - b) Wie hat der Senat auf die eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte reagiert (etwaige Antwortschreiben des Senats bitte als Anlage beifügen)?
- 10. Wie stellt der Senat sicher, dass die KOPs tatsächlich nur 30% ihrer Arbeitszeit in die Anzeigenabarbeitung fließen lassen? Auf welcher Grundlage wurde die zeitliche Teilung der Arbeitszeit vorgenommen und wie kam der Senat auf die Zahl 30?

den Anteil von 30 %?

- 11. Inwieweit werden KOPs aktuell auch für die Anzeigenaufnahme eingesetzt, innerhalb welcher Polizeidienststelle und in welchem zeitlichen Umfang erfolgt dies?
 - a) Was verspricht sich der Senat von dieser Maßnahme?
 - b) Wie viele Anzeigen können nach Schätzung des Senats monatlich von den eingesetzten KOPs bearbeitet werden?
 - c) Für welchen Zeitraum ist diese Maßnahme geplant?
- 12. Inwieweit werden KOPs für die Abarbeitung von Online-Anzeigen eingesetzt und in welchem zeitlichen Umfang? In welchem zeitlichen Umfang werden sie sodann in der Nachermittlung zu diesen Fällen eingesetzt?

- 13. Inwieweit werden KOPs darüber hinaus bei Sonderveranstaltungen, wie Fußballspielen, Einsätzen am Bremer Hauptbahnhof, Demos und ähnlichem eingesetzt und inwiefern müssen sie hierfür ihre originären KOP-Tätigkeiten im Anschluss hintenanstellen?
- 14. Inwieweit plant der Senat grundsätzlich die polizeiliche Institution des Kontaktpolizisten vollumfänglich aus den Stadtteilen abzuziehen?
- 15. Inwieweit werden die Kontaktpolizisten in der NE-Streife eingesetzt, auf wie viele von ihnen trifft dies gegebenenfalls zu und in welchem zeitlichen Umfang erfolgt dies?
- 16. In welchem zeitlichen Umfang finden in den Stadtteilen noch Fußstreifen statt und durch wie viele KOPs erfolgen diese?
- 17. Inwieweit gab es in der jüngsten Vergangenheit, gerade im Zusammenhang mit dem Schulbeginn, an den Schulen in den Stadtteilen Präventionsarbeit durch KOPs und in welchem zeitlichen Umfang?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aus Sicht des Senats ist die Arbeit der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten unverzichtbar für eine bürgernahe Polizeiarbeit, die die Herausforderungen in den Quartieren von Bremen und Bremerhaven aufnimmt. Der Senator für Inneres und Sport hat mit der Polizei Bremen eine feste Vereinbarung zur Nachbesetzung der KOP-Funktionsstellen, an der keine Änderungen beabsichtigt sind.

1. Wie viele KOP-Stellen sind grundsätzlich für jeden Stadtteil laut Stellenplan der Bremer Polizei vorgesehen und wie viele davon aktuell zum Stichtag 15.08.2023 unbesetzt (Angaben in VZÄ; wir bitten um gesonderte Angaben zu jedem einzelnen Stadtteil und für beide Stadtgemeinden)? Wie haben sich die VZÄ-Stellen in den letzten vier Jahren entwickelt?

Innerhalb der Polizei Bremen sind 100 Funktionsstellen bzw. 100 VZE für KOP eingerichtet, in denen auch die Stellen der Führungskräfte enthalten sind. Damit handelt es sich im Großstädte-Vergleich um einen hohen Wert. Zum 15.08.2023 waren von diesen 100 Stellen insgesamt 92 bzw. 85,71 VZE mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Grundsätzlich erfolgt die Nachbesetzung der Stellen zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Im Jahr 2024 wird jedoch – aufgrund des zweigeteilten Einstellungstermins – die Nachbesetzung zum 01.04. erfolgen. Innerhalb der Ortspolizeibehörde (OPB) Bremerhaven sind 14 Funktionsstellen bzw. 14 VZE für KOP eingerichtet. Zum 15.08.2023 waren insgesamt elf Funktionsstellen bzw. 10,6 VZE besetzt. Die Auswahl für eine Nachbesetzung der vakanten Stellen ist derzeit in Vorbereitung und erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023.

Veränderungen insbesondere an der Anzahl der KOP-Stellen hat es in den vergangenen vier Jahren weder bei der Polizei Bremen noch bei der OPB Bremerhaven gegeben.

Aufteilung der KOP-Stellen im Stadtgebiet Bremen (gemäß der Organisationsstruktur der Polizei Bremen aufgeschlüsselt nach Revierbereichen; eine Zuordnung zu Stadtteilen ist nicht vorgesehen):

Revier/Zuständigkeit	SOLL Gesamt	IST Gesamt	IST in VZE
Innenstadt	7	7	5,63

Steintor	7	6	4,84
Neustadt	7	7	6,8
Obervieland	5	5	5
Woltmershausen	4	3	2,8
Huchting	5	5	4,88
Vahr	5	5	5
Schwachhausen	5	5	4,6
Horn	7	7	6,05
Osterholz	7	6	5,75
Hemelingen	7	6	6
Vegesack	6	6	5,63
Lesum	5	4	3,85
Blumenthal	6	5	5
Gröpelingen	8	7	6,43
Walle	5	5	4,75
Findorff	4	3	2,7
Gesamt	100	92	85,71

Aufteilung der KOP-Stellen in der kreisfreien Stadt Bremerhaven:

Abteilung Nord, 93/2

Revier Lehe, 93/22:				
Bezirk	SOLL Gesamt	IST Gesamt	IST in VZE	
Bezirk 4	1	1	1	
OT Mitte-Nord				
Bezirk 5	1	0	0	
OT Twischkamp und Überseehafen-				
gebiet				
Bezirk 6	1	0	0	
OT Klushof und Buschkämpen				
Bezirk 7	1	1	1	
OT Goethestraße				

Revier Leherheide, 93/23:				
Bezirk	SOLL Gesamt	IST Gesamt	IST in VZE	
Bezirk 1	1	1	1	
OT Leherheide-West, Fehrmoor				
Bezirk 2	1	1	1	
OT Speckenbüttel, Eckernfeld, Wed-				
dewarden				
Bezirk 3	1	1	1	
OT Schierholz, Königsheide				

Abteilung Süd, 93/3

Revier Geestemünde, 93/32:				
Bezirk	SOLL Gesamt	IST Gesamt	IST in VZE	
Bezirk 9	1	1	0,6	
OT Bürgerpark und Schiffdorfer-				
damm				
Bezirk 10	1	1	1	
OT Geestemünde Nord				

Bezirk 11	1	1	1
OT Geestemünde			
Bezirk 12	1	1	1
OT Grünhöfe und Surheide			
Bezirk 13	1	1	1
OT Geestemünde Süd und Fische-			
reihafen			
Bezirk 14	1	1	1
OT Dreibergen und Jedutenberg			

Revier Mitte, 93/33:			
Bezirk	SOLL Gesamt	IST Gesamt	IST in VZE
Bezirk 8	1	0	0
OT Mitte			

2. Wie viele KOPs in den Stadtteilen gelten

a) aktuell als polizeidienstunfähig;

Von den als Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten eingesetzten Beamtinnen und Beamten bei der Polizei Bremen ist eine Person als polizeidienstunfähig eingestuft. Diese Person wird aktuell in der telefonischen Anzeigenaufnahme verwendet.

Bei der OPB Bremerhaven ist derzeit keine der Kontaktpolizistinnen und keiner der Kontaktpolizisten polizeidienstunfähig.

b) im Nachgang einer amtsärztlichen Untersuchung als langzeiterkrankt (Stichtag 15.08.23)

Bei der Polizei Bremen sind derzeit keine Langzeiterkrankten unter den Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten.

Bei der OPB Bremerhaven gelten momentan zwei von den als Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten eingesetzten Beamtinnen und Beamten als langzeiterkrankt.

c) seit wann und bis voraussichtlich wie lange ist dies jeweils der Fall?

Die Polizeidienstunfähigkeit der Person aus dem Kreis der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei Bremen wurde im April 2022 durch ein ärztliches Gutachten bescheinigt. Die betreffende Person ist noch bis voraussichtlich April 2024 nicht im Kontaktdienst einsetzbar.

Von den Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der OPB Bremerhaven war eine Person seit Jahresbeginn 2023 krankgeschrieben und begann im Sommer mit der Wiedereingliederung. Die zweite Person ist ebenfalls seit dem Jahresanfang 2023 erkrankt. Das Ende der Krankheitszeit ist derzeit nicht absehbar.

3. Wie viele KOP-Stellen (VZÄ) sind für die Jahre 2024 und 2025 zusätzlich im Haushalt eingeplant?

Die Einrichtung weiterer Funktionsstellen für KOP bei der Polizei Bremen steht in Abhängigkeit zur beschlossenen Personalausstattung der Polizei Bremen insgesamt. Aufgrund der noch andauernden Haushaltsberatungen ist die Frage daher noch nicht zu beantworten.

Bei der OPB Bremerhaven sind keine zusätzlichen KOP-Stellen eingeplant.

4. Wie viele der KOPs sind laut ihrer Stellenbeschreibung ausschließlich als KOPs eingestellt?

a) Wie viele der KOPs haben zusätzliche Aufgaben wie die Revierleitung, die Verkehrssachbearbeitung o.ä.?

b) In welchem zeitlichen Umfang werden in diesem Zusammenhang welche Tätigkeiten ausgeübt (bitte diese für jeden KOP, der weitere Funktionen hat, einzeln in Prozent angeben)?

Die Fragen werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

In der Gesamtzahl von 100 Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten bei der Polizei Bremen finden sich sechs Referatsleiterinnen und Referatsleiter sowie sechs stellvertretende Referatsleiterinnen und Refeartsleiter (Abwesenheitsvertretungen). Zusätzlich sind fünf Abschnittsleitungen besetzt, die in noch geringerem Maße in Führungsaufgaben eingebunden sind. Die Anzahl der Stellen für Führungskräfte (17) hat sich auch im Zuge der Reform der Polizei Bremen nicht verändert. Die restlichen 83 Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten übernehmen ausschließlich Sachbearbeitungstätigkeiten.

Zusätzlich zu diesen 100 KOP-Stellen sind 19 weitere Funktionsstellen "SB Kontaktdienst/ Verkehrsangelegenheiten" eingerichtet.

Die Anforderungen an die jeweiligen Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten sind individuell und dem Stadtteil angepasst. Zeitliche Umfänge für die einzelnen Aufgabenfelder unterliegen diversen äußeren sowie inneren Vorgaben und Umständen und können zum Teil stark schwanken. Eine Quantifizierung in Prozentanteilen ist daher nicht möglich.

Bei der OPB Bremerhaven sind die 14 Funktionsstellen KOP ausschließlich für sachbearbeitende Tätigkeiten vorgesehen. Zusätzliche Aufgaben gehören nicht zum Tätigkeitsfeld.

5. Wie viele KOP-Stellen wurden bislang im laufenden Jahr 2023 neu besetzt? Wie viele KOP-Stellen wurden in den letzten drei Jahren bis heute (Stichtag 15.08.2023) jährlich neu geschaffen (Angaben jeweils in VZÄ)?

Zum 01.01.2023 wurden bei der Polizei Bremen acht Stellen bzw. 7,09 VZE nachbesetzt. Zusätzlich erfolgten im Verlauf des Jahres 2023 drei weitere Nachbesetzungen mit 3 VZE im Bereich der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten.

Bei der OPB Bremerhaven wurden zum 01.06.2023 zwei Stellen bzw. 2 VZE und zum 01.09.2023 eine Stelle bzw. 0,6 VZE nachbesetzt. Drei weitere Stellenbesetzungen sind in Vorbereitung und erfolgen voraussichtlich zum Herbst 2023, sodass anschließend alle Funktionsstellen als Sachbearbeitung Kontaktdienst besetzt sind.

Neue KOP-Stellen wurden weder bei der Polizei Bremen noch bei der OPB Bremerhaven geschaffen.

6. Wann hat der Senat beschlossen, die KOPs für die Anzeigenabarbeitung einzusetzen (bitte Senatsbeschluss beifügen)?

Die Entscheidung, die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei Bremen mit einem überschaubaren Zeitanteil für einen begrenzten Zeitraum zur Entlastung der Zentralisierten Anzeigenaufnahme und Unterstützung bei der Bearbeitung von Anzeigerückständen einzusetzen, hat die Polizei Bremen im Einvernehmen mit dem Senator für Inneres und Sport getroffen. Ein Senatsbeschluss ist hierfür nicht erforderlich.

Bei der OPB Bremerhaven beinhaltet das Aufgabenportfolio von Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten keine Anzeigenbearbeitung.

7. In welchem zeitlichen Umfang erfolgt(e) die "Fortbildungsmaßnahme" zum "Anlernen" der KOPs für die Anzeigenabarbeitung innerhalb der Verwaltung?

Die Fortbildungsmaßnahmen für die Anzeigenbearbeitung erfolgen ausschließlich bei der Polizei Bremen, die OPB Bremerhaven ist davon nicht betroffen. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Antworten zu den Fragen unter Punkt 7 ausschließlich auf die Polizei Bremen.

Die Schulungsmaßnahme dauert zwei Wochen (zehn Arbeitstage) an, wobei die Teilnahme nicht verpflichtend an allen zehn Tagen erfolgen muss. Die theoretischen Grundlagen werden an zwei

Tagen vermittelt. Die weiteren acht Tage dienen der Vertiefung, wobei bereits Vorgänge bearbeitet werden. Es werden im Rahmen der Fortbildung unter Anwesenheit der Schulungsleiterinnen und Schulungsleiter Vorgänge bearbeitet, so dass auftretende Fragen unmittelbar im Kontakt geklärt werden können.

a) Wie viele der KOPs können diese Fortbildung parallel durchlaufen?

Bisher wurden 62 Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten geschult. Die noch ausstehenden Fortbildungen sind abhängig von zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Schulungspersonal und Urlaubszeiten.

- b) Wer ist Träger der besagten Fortbildungsmaßnahme und wo findet diese statt? Die Schulung erfolgt durch die Polizei Bremen auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei.
- c) Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat in diesem Zusammenhang mit der Fortbildung sämtlicher KOPs?

Die Schulungsmaßnahme erfolgt durch ausgewählte Ermittlerinnen und Ermittler im Rahmen ihres Regeldienstes. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

8. Wie viele von den aktuellen KOP-Stellen müssen weitere Aufgaben als ihre originären ableisten? Welche Aufgaben müssen die KOPs neben ihrer originären Zuständigkeit zusätzlich übernehmen?

Die Kernaufgaben der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten bei der Polizei Bremen umfassen gemäß der seit 2011 nicht veränderten Stellenbeschreibung neben Präventions-, Netzwerkund zielgruppenorientierter Polizeiarbeit auch den Bürgerservice, der neben der Anzeigenaufnahme auch die Präsenz an der Wache unter anderem die Übernahme von kleineren Ermittlungstätigkeiten beinhaltet. Des Weiteren ist die Wahrnehmung von Schwerpunktaufgaben enthalten wie Kontrollen an Brennpunkten, Überwachungen, Präsenz- und Beratungstätigkeiten.
Der Einsatz bei (stadtweiten) Maßnahmen aus besonderem Anlass (Sonderlagen), hier insbesondere in der Verkehrsregelung, zählt ebenso zu den in der Stellenbeschreibung aufgeführten
Aufgaben.

Bei der OPB Bremerhaven sind Tätigkeiten von Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten außerhalb der Kernaufgaben ebenfalls möglich.

- 9. Inwieweit wurden die Beiräte über das geplante Vorgehen hinsichtlich der KOPs vorab informiert und zu welchem genauen Zeitpunkt (bitte für jeden Beiratsbereich angeben, wann die Information übermittelt wurde und diese Schreiben als Anlage beifügen)?
 Nach erfolgter Mitbestimmung hat der Polizeipräsident unverzüglich am 31.07.2023 an alle Ortsamtsleitungen im Stadtgebiet Bremen ein Informationsschreiben zum Thema "Temporärer Sondereinsatz der Kontaktpolizist:innen aus allen Stadtteilen" übermittelt. Das Schreiben enthält umfangreiche Informationen zum Einsatz der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten in Verbindung mit der Reduzierung der Bearbeitungsrückstände bei der Polizei Bremen. Darüber hinaus hat der Senator für Inneres und Sport hat die Maßnahme am 30.08.2023 in der Beirätekonferenz erläutert.
 - a) Inwieweit hat es Stellungnahmen der einzelnen Beiräte dazu gegeben, von welchen Beiräten und mit welchem Tenor (die eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte bitte als Anlage beifügen)?

Nach aktuellem Stand (09.10.2023) haben die Beiräte Huchting, Neustadt, Strom, Schwachhausen, Borgfeld, Oberneuland, Osterholz, Walle und Hemelingen mit Beschlüssen auf das Informationsschreiben der Polizei Bremen reagiert. Darin kritisieren sie überwiegend die Reduzierung der Stadtteilarbeit der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten und fordern eine Rücknahme

des temporären Sondereinsatzes. Des Weiteren fordern sie, gemäß ihrer Auslegung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter, zukünftig rechtzeitig über örtliche Angelegenheiten unterrichtet zu werden.

b) Wie hat der Senat auf die eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte reagiert (etwaige Antwortschreiben des Senats bitte als Anlage beifügen)?

Zu den Beschlüssen der Beiräte werden durch den Senator für Inneres und Sport entsprechende Antwortschreiben verfasst und an die Beiräte übersendet. Dieser Vorlage ist exemplarisch das Antwortschreiben an den Beirat Neustadt beigefügt. Die wegen späteren Fristen noch ausstehenden Antwortentwürfe an die übrigen Beiräte werden in einem ähnlichen Wortlaut beantwortet.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass die KOPs tatsächlich nur 30% ihrer Arbeitszeit in die Anzeigenabarbeitung fließen lassen? Auf welcher Grundlage wurde die zeitliche Teilung der Arbeitszeit vorgenommen und wie kam der Senat auf die Zahl 30? den Anteil von 30 %?

Zu dem errechneten Prozentsatz von 30% der Arbeitszeit führte folgende Berechnung: Ein Arbeitstag pro Woche in der zentralen Anzeigenaufnahme (20% Arbeitszeit) plus die Bearbeitung eines Haldenvorgangs pro Arbeitstag in der Woche mit einer geschätzten Dauer von maximal 60 Minuten pro Vorgang (10% Arbeitszeit). Sichergestellt wird dieser Zeitanteil über die jeweilige Referatsleitung, die im Rahmen der Dienstaufsicht die Belastung der Beamtinnen und Beamten überprüft und steuert. Seit dem 01.10.2023 hat sich die Unterstützung in der zentralen Anzeigenaufnahme zudem deutlich reduziert, so dass derzeit nur noch ca. 15% der Arbeitszeit für die oben dargestellten Aufgaben aufgewendet wird.

- 11. Inwieweit werden KOPs aktuell auch für die Anzeigenaufnahme eingesetzt, innerhalb welcher Polizeidienststelle und in welchem zeitlichen Umfang erfolgt dies?
 - a) Was verspricht sich der Senat von dieser Maßnahme?
 - b) Wie viele Anzeigen können nach Schätzung des Senats monatlich von den eingesetzten KOPs bearbeitet werden?
 - c) Für welchen Zeitraum ist diese Maßnahme geplant?

Die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei Bremen werden je nach Bedarf in der Anzeigenaufnahme eingesetzt. In der Stellenbeschreibung der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten ist die Aufgabe, wie in der Antwort zu Frage 8 erläutert, auch entsprechend enthalten. Pro eingesetztem KOP können im Monat rechnerisch grundsätzlich ca. 20 Anzeigen bearbeitet werden. Die Dauer der getroffenen Maßnahmen steht eng in Verbindung mit der Entwicklung der Bearbeitungsrückstände und der geplanten Verstärkungen des Ermittlungsbereiches. Sie ist zunächst bis Ende des Jahres 2023 geplant.

12. Inwieweit werden KOPs für die Abarbeitung von Online-Anzeigen eingesetzt und in welchem zeitlichen Umfang? In welchem zeitlichen Umfang werden sie sodann in der Nachermittlung zu diesen Fällen eingesetzt?

Der Einsatz der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei Bremen richtet sich, wie bereits in der Antwort zu Frage 11 dargestellt, nach den jeweiligen Bedarfen. Die Bearbeitung von Onlineanzeigen obliegt grundsätzlich dem Regionalen Einsatzdienst. Eine Steuerung in die Kontaktdienste ist ausschließlich zur Abfederung von Belastungsspitzen vorgesehen. Ob die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten überhaupt oder mit welchem Anteil an der Onlineanzeigenbearbeitung beteiligt sind, ist folglich sehr individuell. Davon abgesehen gehört die Onlineanzeigenbearbeitung zum Aufgabenbereich der Anzeigenaufnahme und ist damit in der Stellenbeschreibung der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten enthalten. Etwaige weitere kriminalpolizeilichen Ermittlungen erfolgen im zuständigen Kriminalkommissariat.

Bei der OPB Bremerhaven werden die KOP nicht für die Bearbeitung von Onlineanzeigen eingesetzt.

13. Inwieweit werden KOPs darüber hinaus bei Sonderveranstaltungen, wie Fußballspielen, Einsätzen am Bremer Hauptbahnhof, Demos und ähnlichem eingesetzt und inwiefern müssen sie hierfür ihre originären KOP-Tätigkeiten im Anschluss hintenanstellen?

Der Einsatz bei Maßnahmen aus besonderem Anlass (Sonderlagen) gehört zu den originären Aufgaben der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei. Auf die Antwort zu Frage 8 wird Bezug genommen.

Auch bei der OPB Bremerhaven werden Sonderveranstaltungen im Kontext der Aufgabenübertragung durch die/den jeweilig örtlich zuständigen KOP begleitet.

14. Inwieweit plant der Senat grundsätzlich die polizeiliche Institution des Kontaktpolizisten vollumfänglich aus den Stadtteilen abzuziehen?

Ein Abzug der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten aus den Stadtteilen ist nicht geplant.

15. Inwieweit werden die Kontaktpolizisten in der NE-Streife eingesetzt, auf wie viele von ihnen trifft dies gegebenenfalls zu und in welchem zeitlichen Umfang erfolgt dies?

Die Besetzung der sog. NE-Streifen (motorisierte Einzelstreifen bei nicht eilbedürftigen Einsätzen mit geringem Eigengefährdungsrisiko) generiert sich gegenwärtig aus den regionalen Einsatzdiensten der Polizei Bremen. In Einzelfällen können auch Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten diese Aufgabe übernehmen. Der Einsatz findet jeweils auf freiwilliger Basis statt. Das im Jahr 2022 erstellte Konzept zu NE-Streifen und der durchgeführte Probelauf mit dem Personal aus dem Bereich der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten ist beendet. Die Fortführung des erfolgreichen und bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten beliebten Modells stellt keine Verpflichtungen mehr für die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten dar. Bei der OPB Bremerhaven existieren keine NE-Streifen.

16. In welchem zeitlichen Umfang finden in den Stadtteilen noch Fußstreifen statt und durch wie viele KOPs erfolgen diese?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 dargestellt, sind die Anforderungen an die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei Bremen in den Stadtteilen individuell. Fußstreifen werden insbesondere an den Orten durchgeführt, wo sich eine konkrete Beschwerdelage ergeben hat. Die exakten zeitlichen Umfänge können aufgrund der individuellen und spezifischen Voraussetzungen nicht stadtweit benannt werden.

Gleiches gilt für die OPB Bremerhaven.

17. Inwieweit gab es in der jüngsten Vergangenheit, gerade im Zusammenhang mit dem Schulbeginn, an den Schulen in den Stadtteilen Präventionsarbeit durch KOPs und in welchem zeitlichen Umfang?

Die Präventionsarbeit an den Schulen insbesondere zum Schulbeginn ist nach wie vor eine der wesentlichen Präventivaufgaben der Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten beider Polizeivollzugsbehörden im Land. Auch hier lassen sich keine exakten zeitlichen Umfänge benennen, da diese von Stadtteil zu Stadtteil (je nach Anzahl, Art und Größe der Schulen sowie weiteren Faktoren) variieren.

Beschluss:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis.

Der Senator für Inneres und Sport



Der Senator für Inneres und Sport Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Herrn Ortsamtsleiter Uwe Martin Ortsamt Neustadt/Woltmershausen Neustadtcontrescape 44 28199 Bremen Auskunft erteilt

Elisabeth Plohmann

Zimmer NN
Tel.: +49 421 361 0
E-Mail:
elisabeth.plohmann@inneres.breme

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antworten angeben) 100-00-00-23/2023-3

Bremen, 12. Oktober 2023

Beschluss des Beirates Neustadt (FA Soziales, Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit, Inneres, Sicherheit) vom 24.08.2023; hier: Temporärer Einsatz der Kontaktpolizisten (KoPs) für den Innendienst

Sehr geehrter Herr Martin,

vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses des Beirates Neustadt, in dem der Beirat Neustadt seine Ablehnung in Bezug auf den temporären Einsatz der Kontaktpolizisten (KoPs) für den Innendienst zum Ausdruck bringt.

Wie Ihnen Polizeipräsident Fasse mit Schreiben vom 31.07.2023 mitteilte, sind die Reduzierung der Bearbeitungsrückstände und eine arbeitsfähige Zentrale Anzeigenaufnahme priorisierte Aufgabenschwerpunkte der Polizei Bremen. In den letzten Jahren wurden bereits Beamtinnen und Beamte aus diversen Bereichen eingesetzt, um eine Verringerung der Bearbeitungsrückstände zu bewirken. Die aktuelle Personalsituation der Polizei Bremen macht es notwendig, dass die Unterstützung aus möglichst allen Bereichen erfolgt. Die KoPs leisten mit den aktuellen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zu der gesamtbehördlichen Aufgabe.

Sichergestellt wird, dass die KoPs weiterhin ihren wesentlichen Aufgaben, wie der Abnahme von Fahrradführerscheinprüfungen, der Opfernachsorge oder der Brennpunktbetreuung, nachkommen.

Denn Kontaktpolizist:innen sind für den Senator für Inneres und Sport Kern der bürgernahen Polizeiarbeit. Kontaktpolizist:innen sind somit ein wichtiger Baustein für die polizeiliche Arbeit. Grundsätzlich
ist eine dauerhaft geregelte Wahrnehmung aller polizeilichen Aufgaben der Optimalzustand. Aufgrund
der Personalsituation innerhalb der Polizei Bremen müssen jedoch, wie schon in der Vergangenheit,
verschiedene, meist temporäre Anpassungen getroffen werden. Mit dem Aufwuchs der Polizeistärke
wird in 2024 eine Entspannung der Situation eintreten, die sich dann auch positiv auf den zurzeit notwenigen temporären Einsatz der KoPs auswirkt.







Dienstgebäude Contrescarpe22/24 28203 Bremen



Bus / Straßenbahn Hauptbahnhof, Theater am Goetheplatz Sprechzeiten Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr Deutsche Bundesbank IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC MARKDEF1250 Spärkasse Bremen IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC SBREDE22XXX Die gute Kommunikation zwischen Beiräten und Polizei (und/oder dem Hause Senator für Inneres und Sport) wird von hier ebenfalls, insbesondere im Sinne einer gelungenen Zusammenarbeit, eng begleitet. So hat Herr Senator Mäurer auch am 30.08.2023 die Rahmenbedingungen für den temporären Einsatz gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten in der Beirätekonferenz ausführlich erläutert.

Weiterhin stehen wir gerne für Fragen zu diesem und anderen Themen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß In Vertretung

Olaf Bull